



■ ■ ■ STADT HUSUM · Postfach 15 30 · 25805 Husum

Per E-Mail:

Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V.
Wall 55
24103 Kiel

Amtsleitung Verwaltungsservice

Ole Godbersen

Telefon (04841) 666-1201 · Fax (04841) 666-1510

Ole.godbersen@husum.de

Zimmer: R114

Rathaus der Stadt Husum

Zingel 10 · 25813 Husum

Zentrale (04841) 666-0 · www.husum.org

Öffnungszeiten:

Bitte informieren Sie sich über die aktuellen
Öffnungszeiten unter www.husum.org

Husum, 29. September 2026

**Stellungnahme zum Abbau bestehender Berichts-, Dokumentations- und
Aufbewahrungspflichten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Ausgangslage

Die Stadt Husum begrüßt grundsätzlich das Ziel, bestehende Berichts-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten auf ihre Notwendigkeit und ihren tatsächlichen Mehrwert zu überprüfen. Gerade kleine und mittlere Unternehmen im Tourismus, im Gastgewerbe sowie im Beherbergungs- und Freizeitbereich können durch umfangreiche Nachweis- und Dokumentationspflichten erheblich belastet werden. Ein Abbau unnötiger Bürokratie ist daher ausdrücklich zu unterstützen.

Als touristisch geprägter Standort ist Husum zugleich auf verlässliche Daten angewiesen. Diese bilden eine wichtige Grundlage für die Tourismus- und Infrastrukturplanung, die Verkehrsplanung, die Bewertung touristischer Angebote sowie die Ermittlung und Sicherung tourismusbezogener Einnahmen. Eine Abschaffung von Berichts- und Dokumentationspflichten sollte deshalb stets unter Berücksichtigung ihres jeweiligen Zwecks und ihrer möglichen Folgen erfolgen.

2. Grundsätzliche Position

Unterstützt wird ein zielgerichteter, praxisnaher und digitaler Bürokratieabbau. Entscheidend sollte nicht allein sein, welche Pflicht entfallen kann, sondern auch, welche Informationen weiterhin benötigt werden und wie diese mit möglichst geringem Aufwand erhoben werden können.

Dazu gehören insbesondere folgende Grundsätze:

- Überflüssige, unverhältnismäßige oder mehrfach bestehende Pflichten sollten abgeschafft werden.
- Bestehende Anforderungen sollten regelmäßig hinsichtlich ihres Nutzens und des damit verbundenen Aufwands überprüft werden.
- Für kommunale Aufgaben und die Finanzierung touristischer Leistungen erforderliche Informationen müssen weiterhin zuverlässig verfügbar sein.

Bankverbindungen

Nord-Ostsee Sparkasse
VR Bank Westküste eG

IBAN

DE06 2175 0000 0000 0003 07
DE97 2176 2550 0004 0208 04

BIC Code

NOLADE21NOS
GENODEF1HUM



- Notwendige Daten sollten möglichst digital, standardisiert und medienbruchfrei erhoben werden.
- Bereits bei anderen Stellen vorhandene Informationen sollten – soweit rechtlich zulässig – nicht erneut abgefragt werden.
- Der Wegfall einzelner Pflichten darf nicht dazu führen, dass notwendige Kontroll-, Nachweis- oder Planungsgrundlagen ersatzlos verloren gehen.

Ziel sollte daher sein: **weniger Bürokratie, aber nicht weniger notwendige Information.**

3. Besondere Bedeutung touristischer Daten

Verlässliche Übernachtungs-, Gäste- und Tourismusdaten sind für die Einschätzung der touristischen Entwicklung, die Planung von Infrastruktur und Angeboten sowie die bedarfsgerechte Ausrichtung kommunaler Maßnahmen von besonderer Bedeutung.

Zudem muss gewährleistet bleiben, dass der Abbau von Melde-, Berichts- und Dokumentationspflichten keine Nachteile für die Erhebung und Bemessung kommunaler touristischer Abgaben verursacht. Vor Änderungen bestehender Verfahren sollte daher geklärt werden, wie die erforderlichen Informationen künftig rechtssicher, verlässlich und mit vertretbarem Aufwand bereitgestellt werden können.

4. Konkrete Anregungen

Es wird angeregt,

1. Doppel- und Mehrfacherfassungen zu vermeiden und das Prinzip „Once Only“ konsequent umzusetzen;
2. notwendige Daten für kommunale Planung, Statistik, Finanzierung und Steuerung weiterhin sicherzustellen;
3. bei der Abschaffung einzelner Pflichten geeignete digitale Alternativen zu schaffen, sofern die betreffenden Informationen weiterhin benötigt werden;
4. die besonderen Auswirkungen auf touristisch geprägte Kommunen zu berücksichtigen;
5. vor Änderungen relevanter Melde- und Nachweispflichten die Folgen für Gästebeiträge, Tourismusfinanzierung, Statistik und kommunale Planung zu prüfen;
6. Kommunen und touristische Leistungsträger frühzeitig in Gesetzgebungs- und Änderungsprozesse einzubeziehen.

5. Zusammenfassung

Ein konsequenter Bürokratieabbau ist insbesondere für touristische Betriebe sinnvoll, sofern unnötige Dokumentations- und Nachweispflichten entfallen. Gleichzeitig dürfen die Informationsgrundlagen für eine funktionierende Verwaltung, eine nachhaltige Tourismusentwicklung und die Finanzierung touristischer Aufgaben nicht verloren gehen. Erforderlich ist daher ein bedarfsgerechter Bürokratieabbau mit Augenmaß: Unnötige Pflichten sollten entfallen, notwendige Informationen jedoch möglichst einfach, digital und ohne Mehrfacherfassung verfügbar bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nils Birkenfeld